



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich
am 30.06.2022

Zu Punkt 8.19
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
30.06.2022

Wien, 9. Juni 2022

Tourismuskasse – Rettungsanker und Beschäftigungsturbo für Betriebe

Die Corona-Krise stellt die Tourismusbetriebe noch immer, vor große Herausforderungen. Viele wurden in existenzbedrohende Situationen gebracht - auf Seite der Arbeitnehmer:innen genauso wie auf der Seite der Arbeitgeber:innen. Durch die Corona-Kurzarbeit konnten zwar viele Betriebe vorerst ihre Mitarbeiter:innen behalten, aber die budgetäre Lage ist immer noch angespannt. Unternehmen beklagen insbesondere die hohe finanzielle Belastung durch Urlaubsrückstellungen.

Die Schaffung einer Tourismus- Urlaubs- und Abfertigungskasse (TUAK) könnte die zentralen Probleme für Unternehmen und Beschäftigte lösen und damit die Zukunft des Tourismus in Österreich sichern. Erfolgreiches Vorbild dafür ist die Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK), eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die TUAK soll dabei eine Startfinanzierung als einmalige und krisenbedingte Unterstützungsleistung des Bundes erhalten. Die Kosten in Zusammenhang mit anfallenden Urlaubsansprüchen werden über einen zu definierenden Zeitraum durch die öffentliche Hand übernommen. Dies würde den Betrieben die dringend notwendige finanzielle Entlastung bringen, ein Wiedereinstellen von Arbeitnehmer:innen erleichtern und die Situation am Arbeitsmarkt entlasten.

Durch die Einrichtung einer TUAK ergeben sich viele Vorteile:

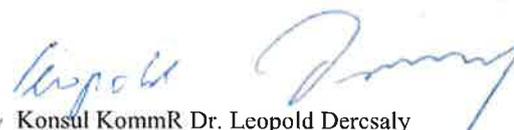
- Entlastung der Geschäftsbilanzen, da keine Rückstellungen für offene Urlaubstage gebildet werden müssten
- Die Arbeitsstunde wird mit bestimmten, kalkulierbaren Kosten belastet – keine Belastung darüber hinaus
- Schaffung einer wettbewerbsneutralen „Schlechtwetterregelung“ (z.B. Regentage bei Großveranstaltungen)
- Branchenthematische Aus- und Weiterbildung
- Zugehörigkeit zur Branche wird gestärkt
- Gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Betriebe – kein Austragen des Wettbewerbs über niedrige Sozialstandards und Erhöhung der Attraktivität der Tourismusbranche für potentielle Arbeitskräfte
- Schaffung einer überbetrieblichen Feiertagsregelung in Nachbildung der Winterfeiertagsregelung im BUAG. Die Belastung der Betriebe mit Feiertagskosten würde dadurch gleichmäßig verteilt werden.
- Durch Schaffung des Urlaubsverbrauchs in der Arbeitslosigkeit unter gewissen Voraussetzungen (z.B. bei saisonaler Beschäftigung mit Wiedereinstellung) kann AMS-Budget entlastet werden.
- Zusätzlich zur Abwicklung von Urlaubs- und Feiertagsansprüchen eröffnet die TUAK mittel- und langfristig eine Vielzahl an weiteren Möglichkeiten für die Tourismusbranche. Durch diese Betätigungsfelder können positive Effekte am Arbeitsmarkt erzielt werden.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass

- die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Tourismus- Urlaubs- und Abfertigungskasse (TUAK) in Anlehnung an das Bauarbeiter Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG) geschaffen wird,
- der Bund eine Haftungszusage für übertragene Urlaubs- und Abfertigungsrückstellungen übernimmt und den Verwaltungskostenanteil der Tourismuskasse für einen definierten Zeitraum übernimmt.


Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich


Konsul KommR Dr. Leopold Dercsaly
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich


Dipl.-HTL-Ing. Gerald Schwentenwein
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich